

Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz, gibt als zuständige Wasserbehörde bekannt:

Die MDS Gilles GbR, Willy-Brandt-Ufer 1, 56179 Vallendar, beantragt die Erteilung einer wasserrechtlichen Plangenehmigung gemäß § 43 LWG, für die Errichtung einer Anlegestelle für ein Flusskreuzfahrtschiff, Rhein-km 591,575 am rechten Ufer. Im Rahmen des unter dem Aktenzeichen: 312-37-111-002/2020 geführten Plangenehmigungsverfahrens wird keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Die im Rahmen des Zulassungsverfahrens durchgeführte Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. Ziffer 13.12 der Anlage 1 des UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben **keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen** haben kann.

Die wesentlichen Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht können im zentralen Internetportal nach § 20 UVPG (UVP-Portal des Landes Rheinland-Pfalz, <https://www.uvp-verbund.de/startseite>) eingesehen werden.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Koblenz, den 22.09.2021

Im Auftrag

gez.

Julien Brogard

Anlage: Tabelle Vorprüfung UVP